



Stadt Weilheim i.OB

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Loth, Markus

Mitglieder des Stadtrates

Arneth-Mangano, Petra

Asam, Romana

Bertl, Alexandra Veronika

nicht mehr anwesend

Enders, Susann

Flock, Angelika

Gast, Klaus

Grehl, Karl-Heinz

Hofer, Petra

Holeczek, Brigitte

Honisch, Alfred

Knittel, Jochen

Langer, Johannes, Dr.

Lechner, Florian

Loos, Werner

Lorbacher, Michael

Lunz-Schmieder, Marion

Mini, Wolfgang

Orawetz, Uta

Pentenrieder, Rupert

Reindl, Claus, Dr.

Remesch, Ingo

Schreitt, Anton

Schwalb, Roland

Stüber, Eckart, Dr.

Thieler, Ragnhild

Wahlefeld, Tillman

Weber, Walter

Schriftführer

Stork, Manfred

Schriftführer für Karin Groß

Verwaltung

Roppelt, Andrea
Fabian, Ralf
Fischer, Katrin
Scharf, Christoph

anwesend bei Ö 7

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gebauer-Merx, Saika
Martin, Horst
Zirngibl, Stefan

Krank
Urlaub

Verwaltung

Gross, Karin

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben
2. Richtlinie über die Datennutzung durch den Ersten Bürgermeister oder seine Stellvertretung
3. Bebauungsplan "Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße"
 - Bauanfrage zur Ausweisung zusätzlichen Baurechts Münchener Straße 88 b
4. Bebauungsplan für den Bereich Urberlweg
 - Festlegung des Geltungsbereichs
5. Bebauungsplan "Nördlich der Geistbühelstraße - Bereich Schwaigerstraße"
 - Erweiterung Geltungsbereich für Rückhaltebecken
6. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
 - Dachsanierung des Vereinsheimes am Zotzenmühlweg
7. Barrierefreie Gemeinde
 - Vorstellung des Konzepts im Stadtrat
8. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Erster Bürgermeister Markus Loth eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Ö 26/2019

Mitteilung:

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.03.2019 den folgenden Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gegeben wird:

Neubau Kindertagesstätte, Kanalstraße 2 B – Vergabe Generalunternehmer Holzmodulbau

Der Auftrag für den GU-Holzmodulbau für die Kindertagesstätte an der Kanalstraße wird an die Firma Baumgarten GmbH, Feuersteinsmühle 5, 36157 Ebersburg, zum Angebotspreis von 2.447.192,68 € vergeben.

Protokollnotiz des Stadtrates vom 11.04.2019:

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 vom Vorgang Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 27

7 Barrierefreie Gemeinde - Vorstellung des Konzepts im Stadtrat

Ö 27/2019

Verlauf der Stadtratssitzung:

Stadtbaumeisterin Roppelt stellt das planende Büro kurz vor und verweist auf die bisherigen Beschlüsse des Stadtrates zur Vergabe der Untersuchung „Barrierefreie Gemeinde“ mit Mitteln der Städtebauförderung. Für das Planungsbüro Raab und Kurz stellt zunächst Herr Raab die grundlegenden Elemente einer Barrierefreiheit sowie die Darstellungen des Arbeitsablaufes und einer Zeitschiene bis Jahresende 2019 vor.

Frau Schmid-Kurz erläutert die bisherige Bestandsaufnahme am Beispiel der Wegeverbindung vom Bahnhof bis zur Fußgängerzone und verweist hierbei auf festgestellte Defizite bzw. Verbesserungsmöglichkeiten. Ebenso wird als Beispiel der Ringschluss um die historische Altstadt und den Marienplatz sowie die Haltestellen des Stadtbusses aufgezeigt.

In der anschließenden Diskussion bekräftigt Stadträtin Bertl, dass die Frage der Barrierefreiheit künftig für alle Entscheidungen der Verwaltung und des Stadtrates bedacht werden müsste, um Weilheim weiterhin für die Bevölkerung und auch für Besucher liebens- und lebenswert zu erhalten.

Stadträtin Enders lobt das Feingefühl und Verständnis der Planer im Zuge ihrer Aufgabenstellung. Wichtig sei, die betroffenen Gehandicapten zu den angekündigten Werkstattgesprächen einzuladen.

Stadträtin Holeczek bedankt sich für die Erarbeitung des Gutachtens und betont, dass dies sowohl den Stadträten als auch der Stadtverwaltung die Augen gegenüber alltäglichen Barrieren öffne. Mit späterer Publizierung dieses Gutachtens erwarte sie sich eine Sensibilisierung der Bevölkerung (Grundstückseigentümer und Geschäftsinhaber), um auch auf privatem Sektor die Barrierefreiheit umzusetzen. Insgesamt könne dies nur sukzessiver Umbauprozess über Jahre hinweg sein.

1. Bürgermeister Loth betont die Vorbildwirkung der Stadt Weilheim i.OB. Mit einem optimierten barrierefreien Rathaus sowie dem künftig über einen Aufzug barrierefreien Stadttheater gehe die Stadt den richtigen Weg.

Stadtrat Lorbacher beschreibt die Beauftragung und das Gutachten als ersten Einstieg in die Materie und als Ansporn für einen Perspektiven und Gedankenwechsel. Er stellt gleichzeitig die Frage, wie seitens der Stadt aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse mit laufenden Verfahren und Vorhaben umgegangen werde.

Stadtbaumeisterin Roppelt erklärt hierzu, dass bereits im laufenden Verfahren wie z.B. der Planung und Umsetzung der Neugestaltung des Busbahnhofes und Bahnhofsumfeldes entsprechende Verbesserungen vorgenommen werden.

Stadtrat Remesch schließt sich im Grunde den Vorrednern an betont jedoch, dass künftig auch Zugänglichkeiten zu Gaststätten, Geschäften und beispielsweise auch Kirchen auf Barrierefreiheit geprüft werden sollte.

Stadtbaumeisterin Roppelt erklärt hierzu, dass das nicht Bestandteil des derzeitigen Auftrages sowie nicht Aufgabe der Kommune sein kann. Dies müssten die jeweiligen privaten Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden selbst forsieren. Sie geht jedoch davon aus, dass das entsprechend publizierte und veröffentlichte Gutachten entsprechende Öffentlichkeitswirkung und Beispielswirkung haben wird, sodass von privater Seite entsprechende Reaktionen zu erwarten sind.

Auch Stadtrat Grehl sieht die weitere Entwicklung wichtig und positiv und fragt an, ob es eine Prioritätenliste gäbe, mit welchen Maßnahmen begonnen werden sollte.

Herr Raab erklärt darauf hin, dass primär der Fokus auf die Durchgängigkeit der Wegeketten gelegt werden sollte. In einem zweiten Schritt sollten für die Hauptwege taktile Leitlinien geplant und umgesetzt und in einem dritten Schritt die vorhandenen Querungshilfen verbessert und angepasst werden.

Abschließend bedankt sich 1. Bürgermeister Loth bei den Planern für die gute Ausarbeitung dieser ersten Bestandsaufnahme. Die Unterlagen der heutigen Präsentation werden an die Stadträte weitergeleitet. Letztlich sei es für die Stadt heute eine Kenntnisnahme als Zwischenbericht.

Protokollnotiz des Stadtrates vom 11.04.2019:

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 vom Vorgang Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Anwesend 28

2	Richtlinie über die Datennutzung durch den Ersten Bürgermeister oder seine Stellvertretung	Ö 28/2019
----------	---	------------------

Beschluss:

Der Richtlinie über die Datennutzung durch den Ersten Bürgermeister und seine Stellvertretung wird in der vorliegenden Fassung mit der Maßgabe der Einarbeitung der geringen redaktionellen Anpassungen zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Anwesend 28

3	Bebauungsplan "Münchener Straße / Ludwig-Thoma-Straße" - Bauanfrage zur Ausweisung zusätzlichen Baurechts Münchener Straße 88 b	Ö 29/2019
----------	--	------------------

Gutachten des Bauausschusses vom 02.04.2019:

Mit der beantragten Verschiebung des Baurechts für das südöstliche Gebäude um 4,0 m nach Osten besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Der Ausweisung eines zusätzlichen Baurechts für ein Mehrfamilienhaus im Süden des Grundstückes wird zugestimmt.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 9 Anwesend 9

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2019:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 02.04.2019 wird zum Beschluss erhoben.

Einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Anwesend 28

4	Bebauungsplan für den Bereich Urberlweg - Festlegung des Geltungsbereichs	Ö 30/2019
----------	--	------------------

Beschluss:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird entsprechend der vom Stadtbauamt vorgeschlagenen Variante 2 festgelegt mit der Maßgabe, dass dieser in Richtung Süden bis zur Südgrenze der Flurnummer 4799/3 erweitert wird. Diese Fläche ist als landwirtschaftliche Fläche festzulegen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Urberlweg - West“ wird gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschlossen.

Vom Geltungsbereich werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen erfasst:
Fl.Nrn. 4778/2-TF, 4807/4 und 4807/5, 4808-TF, 4808/1, 4808/2, 4808/4, 4808/5, Gemarkung Weilheim i.OB.

Die Flächen ergeben sich aus dem beiliegend abgedruckten Lageplan des Stadtbauamtes vom 02.04.2019.

Das Gebiet wird im Verfahren nach § 13b BauGB gemäß § 4 BauNVO als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Folgende, allgemein zulässige Anlagen werden ausgeschlossen:
Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für kirchliche, kulturelle und sportliche Zwecke.
Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO werden nicht zugelassen.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes wird die am 21.01.2004 erlassene Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Tankenrain Süd-West“, eine Teilfläche des Grundstückes 4808/4 betreffend, aufgehoben.

Einstimmig beschlossen Ja 28 Nein 0 Anwesend 28

Gutachten des Bauausschusses vom 02.04.2019:

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Nördlich der Geistbühelstraße - Bereich Schwaigerstraße“ und einer Erweiterung des Geltungsbereiches für das geplante unterirdische Rückhaltebecken besteht Einverständnis mit der Maßgabe, dass der Radweg entlang der Westseite der Schwaigerstraße zu führen ist, um die Gefahrensituation am direkten Zugang zum Kindergarten zu verbessern.

Dementsprechend kann das geplante östliche Gebäude belassen werden.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 02.04.2019 wird zum Beschluss erhoben.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, das notwendige Bauleitplanverfahren auf dieser Basis einzuleiten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 26 Nein 2 Anwesend 28

Protokollnotiz der Stadtratssitzung vom 11.04.2019:

Stadtrat Grehl bittet um Prüfung, ob das Dach der Vereinsanlage für die Errichtung einer PV-Anlage geeignet wäre. 1. Bürgermeister Loth sagt eine Prüfung durch die Stadtwerke zu.

Beschluss des Stadtrates vom 11.04.2019:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.5500.7093 (Sportzuschüsse) für die Übernahme der Sanierungskosten des Daches am Vereinsheim am Zotzenmühlweg in Höhe von ca. 85.000 € werden genehmigt.
2. Der vorzeitigen Verlängerung der Pachtverträge mit den Vereinen TSV und SVL um 25 Jahre ab diesem Jahr wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Anwesend 27

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Loth um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.